

angeworfen. Seine stille Thätigkeit in der Schule lässt ihn zunächst nur indirect am Volkslebentheilnehmen. Vielfach sind jedoch mit dem Schulamte organisch oder facultativ Nebenämter verbunden, welche dem Lehrer durch persönlichen Verkehr, durch Rat und That einen intensiveren Einfluss und eine angesehene Stellung im Gemeindeleben geweisen (Kirchen- und Organistendienst, Gemeindeschreiber etc. etc.) In Bekennung der sozialen Bedeutung dieser Nebenstellungen beanspruchen die Lehrervereine durchwegs diese Verbindung und verlangen deren Abtrennung, ja das Verbot, sie zu übernehmen; sie werden zu spät einsehen, daß sich der Stand dadurch in einem seinem öffentlichen Ansehen abträglichen Grade schädigt hat. Ein anderes Bestreben der organisierten liberalen Lehrerschaft geht auf volle Verstaatlichung des Schulwesens. Das Bestreben hat seinen Grund in der in Deutschland epidemisch gewordenen Ansicht, daß die Staatsaufstellung eine Art bureaucratischen Adel verleihe. In unangenehmem Gegensatz zu der anerkannten amtlichen Lüchtigkeit hat ein Theil des modernen Volksschullehrerstandes auch durch eine ausgesprochene kirchenfeindliche Vereinstäglichkeit oft das Misstrauen und den Widerstand der kirchlich gesammelten Volkskreise hervorgerufen. Die Aufnahme social- und kirchenpolitischer Fragen in das Vereinsprogramm (Simultanschule, Schulwaffentag u. A.) hatte zur nothwendigen Folge, daß die ursprünglichen Standesvereine in weitere Parteien zerfielen. So entstand das confessionelle Vereinswesen, welches in der That der Confessionarität der Volksschule und Lehrerbildung besser entspricht; über die katholischen Lehrervereine ist das Weitere im Art. Vereinswesen, ob. 743 ff., angegeben. (Vgl. zur Literatur im Allgemeinen die in d. Art. Pädagogik und Schulfrage angeführten Werke. Nachzutragen ist als protestantisches Werk das eben vollendete große „Handbuch der Pädagogik“ von Rein, Langensalza 1895—1899, 7 Bde. Von katholischer Seite ist endlich eine seit langem fühlbare Lücke ausgefüllt durch das präzise, nach dem Inhalt verlässige und in den literarischen Nachweisungen reiche Buch von M. Kappe: Geschichte der Pädagogik I, Münster 1898. Über die Entwicklung des Schulwesens geben außer den zahlreichen pädagogischen Zeitschriften und Zeitungen die bestehenden Jahrbücher Auskunft; so auf protestantischer Seite Richter, Pädag. Jahrestbericht [Leipzig], auf katholischer Schiffels, Pädag. Jahrestundschau [Paderborn]. Die katholische Lehrerbewegung registriren das Jahrb. des kath. Lehrerverbandes Deutschlands, Paderborn 1891 ff., und das Jahrb. des kath. Lehrerbundes für Österreich, Wien 1896 ff.) [Siebengartner.]

Volkswirtschaftslehre (Nationalökonomie) heißt diejenige Wissenschaft, welche die Grundlage aussetzt, nach denen sich die wirtschaftliche Thätigkeit eines Volkes mit Rücksicht auf das wahre Gemeinwohl richten soll. Ihre Aufgabe ist, die

Erscheinungen des Volkswirtschaftslebens und die ihnen zu Grunde liegenden Gesetze zu untersuchen, um dadurch der volkswirtschaftlichen Thätigkeit die richtigen Wege für die Zukunft zu weisen. Sie begnügt sich also nicht damit, die tatsächlichen wirtschaftlichen Zustände auf Grund genauer Beobachtungen und statistischer Erhebungen zu schildern, bezw. zu zeigen, wie dieselben entstanden sind, sondern sie erfordert auch die verschiedenen möglichen Richtungen der Volkswirtschaft für die Zukunft und prüft dieselben kritisch auf ihre Nützlichkeit und ihren Werth. Gleichbedeutend mit dem deutschen Worte „Volkswirtschaftslehre“ wird der Ausdruck „politische oder National-Deconomie“ gebraucht, wofür man besser „Deconomie“ sagen würde, da die „Deconomie“ der Gegenstand dieser Wissenschaft ist. — Zur näheren Darlegung des Begriffs der Volkswirtschaftslehre müssen zuerst die Begriffe „Wirtschaft“ (Deconomie) und „Volkswirtschaft“ erläutert werden.

1. Jeder Mensch bedarf zu seiner Erhaltung und Ver Vollkommenung der äußerer materiellen Nutzgüter, der Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. Diese Güter müssen durch Arbeit der Natur abgewonnen und hergestellt werden. Die menschliche Thätigkeit, insofern sie auf die Herstellung und Verwendung solcher Nutzgüter gerichtet ist oder dieselbe zum Zwecke hat, heißt wirtschaftliche Thätigkeit im weitesten Sinne. Wirtschaft ist die Gesamtheit wirtschaftlicher Thätigkeiten, welche unter der Leitung eines einheitlichen Willens planmäßig oder geordnet zusammenwirken. Der Name Deconomie [von oikos, Haus] für Wirtschaft scheint durch Aristoteles in Gebrauch gekommen zu sein, der den ganzen Haushalt, d. h. die Leitung und Ordnung der Familie, Deconomie nannte. Das Grundprincip jeder Wirtschaft ist der Grundsatz, mit dem geringsten Aufwande von Arbeit und Kosten den größtmöglichen Nutzeffekt zu erzielen. Der Mensch versteht sich nur dann zu anstrengender wirtschaftlicher Thätigkeit, wenn der zu erwartende Nutzen die aufgewendeten Mühen und Kosten zum Mindesten aufwiegt. Die Wirtschaft oder Deconomie im geläufigen Sinne ist nicht eine Wissenschaft, sondern eine Kunst. Sie hat es mit dem Einzelnen, Concreten zu thun und zeigt, wie unter den vorhandenen Verhältnissen mit dem mindesten Kostenaufwand der größte wirtschaftliche Nutzen zu erzielen ist. — Jede Wirtschaft setzt den Besitz einer bestimmten Menge von materiellen Gütern, d. h. ein Vermögen voraus, welches sie zu erhalten, zu verwerten und zu vermehren sucht. Je nach dem Eigentümer des zu bewirtschaftenden Vermögens unterscheidet man verschiedene Arten von Wirtschaften. Gehört das Vermögen einer physischen Person, so haben wir eine Individualwirtschaft, auch wenn eine Vielheit von Personen bei derselben geordnet zusammenwirkt; der unmittelbare Zweck dieser